

Unentgeltliche Rechtsauskunft wird per Ende März eingestellt

16.02.2015

Unentgeltliche Rechtsauskunft

In den kommenden Jahren entstehen der Einwohnergemeinde Allschwil erhebliche Kosten: Die Finanzierung des Allschwiler Grossprojekts Schulanlage Gartenhof sowie die Sanierung der Baselbieter Pensionskasse werden die Gemeinderechnung empfindlich belasten. Mit der generellen Leistungsüberprüfung haben Gemeinderat und Einwohnerrat rechtzeitig auf die grosse Herausforderung reagiert und eingehend geprüft, welche Kosten eingespart werden können. Eine Kostenstelle, die im Rahmen dieser Sparbemühungen gestrichen wird, ist die unentgeltliche Rechtsberatung der Gemeinde, welche - ausser während der Schulferien - jeweils am Montagabend der Allschwiler Bevölkerung für eine juristische Beratung offen stand. Per 31. März 2015 wird diese unentgeltliche Dienstleistung eingestellt.

Das Streichen der Rechtsberatung bedeutet allerdings nicht, dass in rechtlichen Fragen keine Gratisberatung mehr angeboten wird: Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West in Arlesheim, der Anwaltsverband BL in Reinach und der Anwaltsverband Basel in Basel erteilen weiterhin unentgeltliche Auskünfte. Zudem bieten auch der Mieterverband und der Hauseigentümerverband unentgeltliche Beratungen an.